

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ülker Radziwill (SPD)**

vom 28. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2019)

zum Thema:

Masterplanung am Autobahndreieck Funkturm

und **Antwort** vom 17. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Ülker Radziwill (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 21 861
vom 28. November 2019
über Masterplanung am Autobahndreieck Funkturm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat der Senat die DEGES im Zuge der laufenden Voruntersuchungen mit einer Masterplanung beauftragt wie im Beschluss (Nr. 2019/43/23) vom 6.6.2019 des Berliner Abgeordnetenhauses festgehalten, der mit den Stimmen der Koalition und den Stimmen von CDU und FDP beschlossen wurde?

- a) wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
- b) wenn nein, warum nicht und wann wird dies nachgeholt?

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die aktuelle Vorzugsvariante im Hinblick auf die vom Berliner Abgeordnetenhaus geforderte Masterplanung insgesamt?

Antwort zu 1 und 4:

Mit dem o. g. Beschluss wurde der Senat aufgefordert zu untersuchen, welche Verkehrsinfrastrukturflächen in Troglage sich für eine Überdeckung eignen.

Im Zuge der derzeit laufenden Planungen sind keine Verkehrsinfrastrukturflächen der Bundesautobahn in Troglage betroffen. Weder im Bereich des Autobahndreiecks Funkturm noch im Bereich Westendbrücke bzw. Rudolf-Wissell-Brücke und Autobahndreieck Charlottenburg ist deshalb wegen der technischen Randbedingungen (Höhenlage, Bahnanlagen, Bahnhöfe usw.) eine Deckelung umsetzbar. Im Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde für die Deckelung von Trogstrecken eine Machbarkeitsstudie für einen Pilotbereich empfohlen mit dem Ziel, das Ergebnis ggf. auf andere Bereiche der Berliner Infrastruktur zu übertragen. Aus stadtplanerischer Sicht ist der Bereich der A 100 zwischen Knobelsdorffbrücke und Kaiserdammbrücke für ein Pilotprojekt geeignet. Eine entsprechende Beauftragung an die DEGES GmbH ist erfolgt, die Bearbeitung beginnt Anfang 2020.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass die DEGES am 31.10.2019 der Öffentlichkeit eine Vorzugsvariante vorgestellt hat, die keine Masterplanung enthält?

Antwort zu 2:

Gegenstand der Öffentlichkeitsveranstaltung war der geplante Ersatzneubau des Autobahndreiecks Funkturm, welches, wie in Antwort zu 1 und 4 dargestellt, keine Verkehrsinfrastrukturflächen in Troglage beinhaltet. Bei den vorgestellten Planungen wurde das von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen beauftragte stadtplanerische Begleitkonzept berücksichtigt.

Frage 3:

Welche Anforderungen an die Sanierung des Autobahndreiecks Funkturm hat der Senat an die DEGES bei den Voruntersuchungen überhaupt gestellt?

Antwort zu 3:

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie diene maßgeblich dazu, die grundsätzliche Realisierbarkeit eines Umbaus zu eruieren. Eine weitere Möglichkeit bestand im Umbau des Autobahndreiecks im Bestand (keine Änderungen in Lage, Höhe usw.). Im Ergebnis dessen wurde u. a. eine Lösung skizziert, die diverse Zwangspunkte beachtet und diverse Vorteile für die künftige Verkehrsführung der betrachteten Autobahnabschnitte beinhaltet.

Die vertiefenden Planungen werden durch die DEGES weitergeführt.

Von der Objekt- im Zusammenhang mit der Verkehrsplanung wurden eine Erarbeitung und die damit einhergehende Bewertung von Varianten verlangt. Dies betrifft z. B. die Erarbeitung von Varianten für:

- Autobahnanschlussstelle Messedamm,
- Stadtstraßenknotenpunkt Messedamm/Jafféstraße,
- Weiterführende Variantenbetrachtung der Planungsalternative Rasthofquerung.

Der sich aus der Planung ergebende Trassenverlauf muss hinsichtlich der Verkehrssicherheit, der Wirtschaftlichkeit sowie hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt und auch im Hinblick auf die Umsetzbarkeit unter Aufrechterhaltung des Verkehrs während der gesamten Bauzeit das optimale Ergebnis darstellen.

Berlin, den 17.12.2019

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz